

Drucksache Nr.: 192/2020

**Dezernat III
Federführend: Abteilung Schule
Anlagen:
Az.: 540**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	30.06.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Vergabe der Durchführung des Freigestellten Schülerverkehrs

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Auftrag zur Durchführung des Freigestellten Schülerverkehrs zu und von der Schubertschule und zu und von der August-Becker-Schule in Neustadt an der Weinstraße wird vorbehaltlich der Prüfung durch die Stabstelle Rechnungsprüfung dem

Malteser Hilfsdienst gGmbH
Alter Postweg 1
67346 Speyer

zum Angebotspreis in Höhe von 135.531,37 € erteilt. Kalkulationsbasis sind aufgrund von Erfahrungswerten 25 Schülerinnen und Schüler an der Schubert-Schule (mit 3-4 Fahrzeugen) und 20 Schülerinnen und Schüler an der August-Becker-Schule (mit ca. 3 Fahrzeugen) für ein Schuljahr incl. MwSt. Die genauen Schülerzahlen ergeben sich erst nach Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresbeginn.

Die Betriebslaufzeit beginnt am 17.08.2020 (Beginn des rheinland-pfälzischen Schuljahres 2020/2021) und endet mit dem letzten Schultag des rheinland-pfälzischen Schuljahres 2020/2021 (ein Schuljahr).

Begründung:

Nach § 69 Abs. 1 Satz 1 SchulG obliegt es den Landkreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung, für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den in ihrem Gebiet gelegenen Grundschulen und Förderschulen zu sorgen, wenn die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und ihnen der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind darüber hinaus auch Art und Grad der Behinderung maßgebend.
Ist danach ein Kind aufgrund seiner Behinderung nicht in der Lage, den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen, ist der Einsatz von Schulbussen erforderlich.

Diese Beförderungsleistungen wurden in den letzten 5 Schuljahren vom Malteser Hilfsdienst zu unserer vollsten Zufriedenheit erbracht.

Der bisherige Anbieter hat uns zugesichert, zu den bisherigen Vertragsbedingungen zuzüglich einer Anpassung für den gesetzlichen Mindestlohn die Beförderungsleistungen für ein Schuljahr erneut realisieren zu können.

Die letzte Ausschreibung hatte schon gezeigt, dass die Malteser ein besonders günstiges Angebot gegenüber den Mitbewerbern abgeben konnten.

Aufgrund des Corona-Lockdowns in der Verwaltung konnte die durch uns geplante und begonnene europaweite Ausschreibung nicht mehr fristgerecht realisiert werden. Um eine Beförderung der Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresbeginn zu garantieren, ist kurzfristig ein Vertrag für ein Schuljahr abzuschließen.

Aufgrund der derzeitigen Marktsituation in der Corona-Krise ist es für mögliche Anbieter schwierig, kurzfristig die entsprechende Anzahl von Fahrzeugen und Fahrern anzubieten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, mit dem bisherigen Anbieter, der in den letzten 5 Jahren alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt und sich als geeignet (zuverlässig, fachkundig und leistungsfähig) gezeigt hat und der bei der letzten Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hatte, einen Jahresvertrag abzuschließen.

Die Haushaltsmittel sind auf dem Produktkonto 241000.524100 vorhanden.

Neustadt an der Weinstraße, 30.06.2020

Marc Weigel
Oberbürgermeister